

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Quorum für die Landratswahlen reduzieren**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, der das zurzeit bei den Landratswahlen erforderliche Quorum von 15 auf 12 Prozent reduziert.

#### **Begründung:**

Eine Direktwahl der Landräte gibt es im Land Brandenburg erst seit Januar 2010. Gemäß §§ 72 Absatz 2 Satz 1, 83 BbgKWahlG wird derjenige als Landrat gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst.

Von bislang zwölf Landratswahlen im Land Brandenburg gingen acht wegen Verfehlers der 15 Prozent ins Leere.

In zwei Fällen wurde der Landrat im ersten Wahlgang gewählt.

Bei den zehn Stichwahlen wurde nur in zwei Fällen das erforderliche Quorum erreicht. Das entspricht einer Erfolgsquote von nur 20%.

Bei einem Quorum von 12% wären neun der zehn Stichwahlen erfolgreich gewesen.

Da sich diese oben genannte Vorgehensweise in den letzten sechs Jahren nicht bewährt hat, ist eine Änderung erforderlich, um die Landratswahlen schneller und ergebnisorientierter durchführen zu können.

Dr. Alexander Gauland  
für die AfD-Fraktion